



Statistischer Bericht



Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen bei Umgang und Beförderung im Freistaat Sachsen

2010

Q I 3 – j/10

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Erläuterungen	3
Ergebnisdarstellung	4

Tabellen

1. Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2010 nach Art der Anlage, Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge	5
2. Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2010 nach Art des Beförderungsmittels, Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge	5
3. Betroffene Gebiete durch Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2010	6
4. Betroffene Gebiete durch Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2010 nach Art des Beförderungsmittels, Stoffart und Wassergefährdungsklasse	6
5. Hauptursachen der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2010 nach Art der Anlage und Stoffart	7
6. Hauptursachen der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2010 nach Art des Beförderungsmittels und Stoffart	7
7. Unfallfolgen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2010 nach Art der Anlage, Stoffart und Wassergefährdungsklasse	8
8. Unfallfolgen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2010 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung, Stoffart und Wassergefährdungsklasse	9
9. Getroffene Sofortmaßnahmen bei Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2010 nach Art der Anlage und Stoffart	10
10. Getroffene Sofortmaßnahmen bei Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2010 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung und Stoffart	10
11. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2010 nach Art der Anlage und Stoffart	11
12. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2010 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung und Stoffart	11

Abbildungen**Seite**

Abb. 1	Freigesetzte Menge durch Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Sachsen 2010 nach Unfallfolgen	12
Abb. 2	Freigesetzte Menge durch Unfälle bei der Beförderung mit wassergefährdenden Stoffen in Sachsen 2010 nach Unfallfolgen	12

Anhang**Erhebungsbögen**

Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2010

Erhebung der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2010

Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet die Ergebnisse der Erhebungen über die Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen im Freistaat Sachsen für das Jahr 2010. Diese Erhebungen werden jährlich bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über die Unfälle zuständigen Behörden durchgeführt. Sie dienen dem regelmäßigen Überblick über das Gefahrenpotenzial und die sich aus den Unfällen ergebenden Umweltbelastungen im Hinblick auf den Gewässerschutz. Erfasst wurden Anzahl der Unfälle, freigesetzte und wiedergewonnene Menge der wassergefährdenden Stoffe, Unfallfolgen, Unfallgebiet, Unfallursachen sowie getroffene Sofort- und Folgemaßnahmen.

Rechtsgrundlagen

Die Erhebungen über die Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen erfolgen auf der Grundlage des Gesetzes über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu § 9 Abs. 1 und Abs. 2 UStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 2 Nr. 6 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig. Dies sind im Freistaat Sachsen die unteren Wasserbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städte.

Erläuterungen

Unfall

Als Unfall im Sinne dieser Erhebungen gilt das Austreten einer im Hinblick auf den Schutz der Gewässer nicht unerheblichen Menge von wassergefährdenden Stoffen aus Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (hierzu gehören auch deren Sicherheitseinrichtungen) bzw. während der Beförderung dieser Stoffe (hierzu zählt auch jedes Auslaufen von Betriebsstoffen einschließlich Hydraulikölen bei Fahrzeugen aller Art).

Umgang

Umgang bezeichnet das Lagern, Abfüllen und Umschlagen, das Herstellen, Behandeln und Verwenden sowie das innerbetriebliche Befördern von wassergefährdenden Stoffen. Zum Umgang zählen auch die Übernahme und Ablieferung, das Ver- und Auspacken sowie das Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

Beförderung

Beförderung bezeichnet den Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte (Zwischenlagerung).

Wassergefährdende Stoffe

Wassergefährdende Stoffe sind überwiegend feste und flüssige Stoffe (einschließlich Zubereitungen), die geeignet sind, die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachhaltig zu verändern.

Wassergefährdungsklassen (WGK)

Wassergefährdende Stoffe werden in der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen“ bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in Wassergefährdungsklassen eingestuft:

WGK 1 schwach wassergefährdend

WGK 2 wassergefährdend

WGK 3 stark wassergefährdend

Stoffe wie Gülle, Jauche oder Silagesickersaft werden unter „WGK unbekannt“ erfasst.

Schutzwürdige Gebiete

Zu den als schutzwürdig eingestuften Gebieten gehören Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete bzw. überschwemmungsgefährdete Gebiete und sonstige schutzwürdige Gebiete (u. a. Landschafts- und Naturschutzgebiete).

Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete können festgesetzt werden, um Gewässer im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen, das Grundwasser anzureichern oder das schädliche Abfließen von Niederschlagswasser sowie das Abschwemmen und den Eintrag von Bodenbestandteilen, Dünge- oder Pflanzenbehandlungsmitteln in Gewässer zu verhüten. In den Wasserschutzgebieten können bestimmte Handlungen verboten oder für nur beschränkt zulässig erklärt werden (§ 19 Abs. 1 und 2 WHG). Schutzgebiete werden in der Regel in verschiedene Schutzzonen gegliedert, für die graduell abgestufte Beschränkungen oder Verbote gelten, ausgehend vom Fassungsbereich über die engere zur weiteren Schutzzone, die zuweilen nochmals untergliedert sind.

Zone I soll Trinkwassergewinnungsanlagen vor unmittelbaren Gefahren schützen.

In der engeren Schutzzone Zone II soll darüber hinaus eine bakterielle Verunreinigung verhindert werden.

Die weitere Schutzzone Zone III dient dem Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere chemischen oder radioaktiven Verunreinigungen.

Freigesetzte Menge

Die am Unfallort ausgetretene Menge der wassergefährdenden Stoffe wird als freigesetzte Menge bezeichnet.

Wiedergewonnene Menge

Wiedergewonnene Menge bezeichnet die Menge an wassergefährdenden Stoffen, die einer anschließenden Nutzung, Verwendung weiterhin zur Verfügung steht oder einer gesonderten Entsorgung zugeführt wird. Die Mengenangaben beziehen sich auf den wassergefährdenden Stoff, nicht auf Beimengungen hervorgerufen durch Sofort- und Folgemaßnahmen wie Löschwasser, Bindemittel, Bodenaushub usw.

Nicht wiedergewonnene Menge

Die Restmenge der freigesetzten Menge, die in der Umwelt verbleibt, wird als nicht wiedergewonnene Menge bezeichnet. Sie ergibt sich als Differenz aus freigesetzter und wiedergewonnener Menge.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch das Runden der Zahlen.

Ergebnisdarstellung

Im Jahr 2010 registrierten in Sachsen die zuständigen Behörden 88 Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen. Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wurden 65 Unfälle gemeldet. Durch Unfälle bei der Beförderung wurden in 23 Fällen wassergefährdende Stoffe freigesetzt. Die Zahl der Unfälle stieg im Vergleich zum Vorjahr (2009: 59 Unfälle) deutlich an. Die freigesetzte Menge an wassergefährdenden Stoffen erhöhte sich von 24,1 Kubikmeter im Jahr 2009 auf 1 076,5 Kubikmeter 2010 (vgl. Tab. 1 u. Tab. 2). Dies ist hauptsächlich mit den Folgen des August-Hochwassers der Lausitzer Neiße zu begründen. Von den 55 gemeldeten Unfällen mit sonstiger oder ungeklärter Ursache waren 62 Prozent auf das August-Hochwasser zurückzuführen.

24 Prozent der gemeldeten Unfälle wurden hauptsächlich durch Fehlverhalten verursacht, 14 Prozent durch Versagen der Schutzeinrichtungen und Materialmängel (vgl. Tab. 5 u. Tab. 6).

Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Anlagen wurden 1 069,4 Kubikmeter Schadstoffe freigesetzt. 35,9 Kubikmeter Schadstoffe verunreinigten den Boden. Durch Brand (bzw. Explosion) wurden 20,6 Kubikmeter Schadstoffe freigesetzt. Von der Gesamtmenge flossen 1 039,2 Kubikmeter in ein Oberflächengewässer (2009 = 1,9 Kubikmeter). In das Kanalnetz (bzw. Kläranlage) gelangten 29 Kubikmeter Schadstoffe. 20,1 Kubikmeter wurden als sonstige Unfallfolgen ausgewiesen (2009 = 0,2 Kubikmeter). Auch hier zeigten sich die Auswirkungen des August-Hochwassers.

Außerdem gelangten 10 Kubikmeter ins Grundwasser und damit in eine Wasserversorgung (vgl. Tab. 7). Durch Sofortmaßnahmen konnten in 19 Fällen weiteres Auslaufen und in 16 Fällen weiteres Ausbreiten verhindert werden. In sechs Fällen war ein Umpumpen bzw. Umladen in andere Behälter möglich, in sieben Fällen wurden Sperren in Gewässern eingebracht. In 13 Fällen erfolgte das Aufbringen von Bindemitteln. Weitere Sofortmaßnahmen wurden in 42 Fällen eingeleitet, darunter in 33 Fällen durch das Hochwasser bedingt (vgl. Tab. 9). In Folgemaßnahmen wurden 567 Kubikmeter verunreinigtes Material aufgenommen und abgefahren (vgl. Tab. 11). 570,1 Kubikmeter (53 Prozent) der freigesetzten Schadstoffmenge wurde einer geordneten Entsorgung oder weiteren Verwendung zugeführt. Von der freigesetzten Schadstoffmenge konnten 499,4 Kubikmeter (47 Prozent) nicht wieder gewonnen werden, darunter 89 Kubikmeter Mineralölprodukte. Es ereigneten sich 14 Unfälle im Überschwemmungsgebiet, wobei 387,7 Kubikmeter wassergefährdende Stoffe freigesetzt wurden (vgl. Tab. 1 und 3).

Unfälle bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen

26 Prozent der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen ereigneten sich bei der Beförderung. Dabei wurden 7,1 Kubikmeter Schadstoffe freigesetzt. Bei 92 Prozent dieser Menge (6,5 Kubikmeter) handelte es sich um Mineralölprodukte. 21 Unfälle traten beim Transport mit Straßenfahrzeugen auf. Bei 20 Fahrzeugen wurde hierbei ausschließlich der Betriebsstofftank beschädigt, wobei 6,9 Kubikmeter Schadstoffe austraten. Bei drei Beförderungsmitteln wurden andere Behälter beschädigt (freigesetzte Schadstoffmenge 0,3 Kubikmeter) (vgl. Tab. 2). Gefahrguttransporte waren an den Unfällen nicht beteiligt (vgl. Tab. 6). Die Schadstoffe verunreinigten die versiegelten und befestigten Flächen und gelangten zu 69 Prozent (4,9 Kubikmeter) in den Boden. Des Weiteren gelangten 2,7 Kubikmeter ins Kanalnetz (bzw. Kläranlage), 1,3 Kubikmeter ins Oberflächengewässer (vgl. Tab. 8). Von der freigesetzten Schadstoffmenge konnten 45,1 Prozent (3,2 Kubikmeter) einer geordneten Entsorgung oder weiteren Verwendung zugeführt werden (vgl. Tab. 2). In Folgemaßnahmen wurden 93 Kubikmeter verunreinigtes Material abgefahren (vgl. Tab. 12). 4 Kubikmeter (56 Prozent) konnten nicht wieder gewonnen werden. Hiervon betroffen war auch ein sonstiges schutzwürdiges Gebiet mit 1 500 Liter Schadstoffeintrag der Gefährdungsklasse 2. Der überwiegende Teil der nicht wieder gewonnenen Schadstoffmenge (2,5 Kubikmeter) gelangte jedoch in ein anderes (nichtschatzwürdiges) Gebiet (vgl. Tab. 4). Im Oberflächengewässer verblieben 700 Liter Schadstoffe (vgl. Tab. 8).

1. Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2010 nach Art der Anlage, Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge

Merkmal	Unfälle	Freigesetzte Menge ¹⁾		Davon			
				wiedergewonnen ¹⁾		nicht wieder-gewonnen ¹⁾	
	Anzahl	m ³	m ³ / Unfall	m ³	m ³ / Unfall	m ³	m ³ / Unfall
Insgesamt	65²⁾	1 069,4	16,5	570,1	8,8	499,4	7,7
Art der Anlage							
Lageranlagen	51	1 061,9	20,8	569,5	11,2	492,4	9,7
darunter							
im gewerblichen Bereich	17	995,4	58,6	569,5	33,5	426,0	25,1
Umschlaganlagen	1	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0
Herstellungs-, Behandlungs-, Verwendungsanlagen	7	7,1	1,0	0,2	0,0	6,9	1,0
Innerbetriebliche Beförderung	3	0,3	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0
darunter							
Rohr-/ Verbindungsleitung	2	0,2	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0
Ohne Angaben zur Anlageart	3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stoffart							
Mineralölprodukte	55	90,0	1,6	1,1	0,0	89,0	1,6
Sonstige Stoffe	10	979,4	97,9	569,0	56,9	410,4	41,0
Wassergefährdungsklasse							
WGK 1	3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
WGK 2	52	460,6	8,9	0,9	0,0	459,7	8,8
WGK 3	3	20,1	6,7	0,1	0,0	20,0	6,7
WGK unbekannt ³⁾	7	588,6	84,1	569,0	81,3	19,6	2,8

2. Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2010 nach Art des Beförderungsmittels, Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge

Merkmal	Unfälle	Beförderte Menge ¹⁾		Freigesetzte Menge ¹⁾		Davon			
						wieder-gewonnen ¹⁾		nicht wieder-gewonnen ¹⁾	
	Anzahl	m ³	m ³ / Unfall	m ³	m ³ / Unfall	m ³	m ³ / Unfall	m ³	m ³ / Unfall
Insgesamt	23	20,6	0,9	7,1	0,3	3,2	0,1	4,0	0,2
Art des Beförderungsmittels									
Straßenfahrzeuge	21	17,7	0,8	5,6	0,3	3,1	0,1	2,4	0,1
Eisenbahnwagen	1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Luftfahrzeuge	1	2,8	2,8	1,5	1,5	-	-	1,5	1,5
Beschädigte Umschließung									
Ausschließlich Betriebsstofftank	20	10,2	0,5	6,9	0,3	3,0	0,2	3,8	0,2
Anderer Behälter ⁴⁾	3	10,4	3,5	0,3	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0
Stoffart									
Mineralölprodukte	22	20,0	0,9	6,5	0,3	3,0	0,1	3,6	0,2
Sonstige Stoffe	1	0,6	0,6	0,6	0,6	0,2	0,2	0,4	0,4
Wassergefährdungsklasse									
WGK 2	20	20,0	1,0	6,5	0,3	3,0	0,1	3,6	0,2
WGK 3	2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
WGK unbekannt ³⁾	1	0,6	0,6	0,6	0,6	0,2	0,2	0,4	0,4

1) Angabe "0,0": Wert ist kleiner als 50 Liter und größer als Null

2) 2010 ereigneten sich Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen durch das August-Hochwasser der Lausitzer Neiße.

3) einschließlich ohne Angabe

4) Hierzu zählen auch Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und andere Behälter betroffen waren.

3. Betroffene Gebiete durch Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2010

Merkmal	Unfälle	Davon im								
		Wasserschutzgebiet				Heil- quellen- schutz- gebiet	Über- schwem- mungs- gebiet	über- schwem- mungs- gefähr- deten Gebiet	sons- tigen schutz- würdigen Gebiet	anderen Gebiet ¹⁾
		Zone I	Zone II	Zone III / III A	Zone III B					
Anzahl der Unfälle										
Insgesamt	65³⁾	-	-	2	-	-	14	-	2	47
darunter HBV-Anlagen ²⁾	7	-	-	-	-	-	-	-	-	7
freigesetzte Menge in m³										
Insgesamt	1 069,4	-	-	5,8	-	-	387,7	-	0,1	675,8
darunter HBV-Anlagen	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-	7,1

4. Betroffene Gebiete durch Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2010 nach Art des Beförderungsmittels, Stoffart und Wassergefährdungsklasse

Merkmal	Unfälle	Davon im								
		Wasserschutzgebiet				Heil- quellen- schutz- gebiet	Über- schwem- mungs- gebiet	über- schwem- mungs- gefähr- deten Gebiet	sons- tigen schutz- würdigen Gebiet	anderen Gebiet ¹⁾
		Zone I	Zone II	Zone III / III A	Zone III B					
Anzahl der Unfälle										
Insgesamt	23	-	-	-	-	-	-	-	1	22
Art des Beförderungsmittels										
Straßenfahrzeuge	21	-	-	-	-	-	-	-	-	21
Eisenbahnwagen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Luftfahrzeug	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
freigesetzte Menge ⁴⁾ in m³										
Insgesamt	7,1	-	-	-	-	-	-	-	1,5	5,6
Stoffart										
Mineralölprodukte	6,5	-	-	-	-	-	-	-	1,5	5,0
Sonstige Stoffe	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6
Wassergefährdungsklasse										
WGK 2	6,5	-	-	-	-	-	-	-	1,5	5,0
WGK 3	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
nicht wiedergewonnene Menge ⁴⁾ in m³										
Insgesamt	4,0	-	-	-	-	-	-	-	1,5	2,5
davon Mineralölprodukte	3,6	-	-	-	-	-	-	-	1,5	2,1
Wassergefährdungsklasse										
WGK 2	3,6	-	-	-	-	-	-	-	1,5	2,1
WGK 3	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
WGK unbekannt ¹⁾	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4

1) einschließlich ohne Angabe

2) Herstellungs-, Behandlungs-, Verwendungsanlagen

3) 2010 ereigneten sich Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen durch das August-Hochwasser der Lausitzer Neiße.

4) Angabe "0,0": Wert ist kleiner als 50 Liter und größer als Null

5. Hauptursachen der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2010 nach Art der Anlage und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Hauptursache des Unfalls						
		Material					Verhalten	sonstige ¹⁾
		zu-sammen	Korrosion metallischer Anlagenteile	Alterung von Anlagenteilen aus sonstigen Werkstoffen	Versagen von Schutz-einrichtungen	sonstige Material-ursache		
Insgesamt	65²⁾	10	-	1	8	1	12	43
Art der Anlage								
Lageranlagen	51	8	-	-	7	1	7	36
darunter								
im gewerblichen Bereich	17	2	-	-	1	1	4	11
Umschlaganlagen	1	-	-	-	-	-	1	-
Herstellungs-, Behandlungs-, Verwendungsanlagen	7	1	-	1	-	-	2	4
Innerbetriebliche Beförderung	3	1	-	-	1	-	2	-
darunter								
Rohr-/ Verbindungsleitung	2	1	-	-	1	-	1	-
Ohne Angaben zur Anlageart	3	-	-	-	-	-	-	3
Stoffart								
Mineralölprodukte	55	9	-	1	7	1	9	37
Sonstige Stoffe	10	1	-	-	1	-	3	6

6. Hauptursachen der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2010 nach Art des Beförderungsmittels und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Hauptursache des Unfalls						Verhalten	sonstige ¹⁾
		Material							
		zu-sammen	Mängel an Behälter/ Verpackung	Mängel an Armaturen	Mängel an Fahrzeug u. Sicherheits-einrichtungen	sonstige Material-ursache			
Insgesamt	23	2	-	1	1	-	9	12	
davon kein Gefahrgut	23	2	-	1	1	-	9	12	
Art des Beförderungsmittels									
Straßenfahrzeuge	21	1	-	1	-	-	9	11	
Eisenbahnwagen	1	1	-	-	1	-	-	-	
Luftfahrzeuge	1	-	-	-	-	-	-	1	
Beschädigte Umschließung									
Ausschließlich Betriebsstofftank	20	1	-	-	1	-	8	11	
Anderer Behälter ³⁾	3	1	-	1	-	-	1	1	
Stoffart									
Mineralölprodukte	22	2	-	1	1	-	8	12	
Sonstige Stoffe	1	-	-	-	-	-	1	-	

1) einschließlich ungeklärt

2) 2010 ereigneten sich Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen durch das August-Hochwasser der Lausitzer Neiße.

3) einschließlich Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und andere Behälter betroffen sind

7. Unfallfolgen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2010 nach Art der Anlage, Stoffart und Wassergefährdungsklasse

Merkmal	Unfälle	Und zwar mit ¹⁾								
		Verunreinigung							Brand/ Explosion	sonstigen Unfallfolgen
		einer versiegelten und befestigten Fläche	des Bodens	eines Kanalnetzes bzw. Kläranlage	eines Oberflächengewässers		des Grundwassers	einer Wasserversorgung		
			zu-	darunter						
				sam-	mit Fisch-					
				men	sterben					
Anzahl der Unfälle										
Insgesamt	65²⁾	14	22	8	47	-	2	1	3	2
Art der Anlage										
Lageranlagen	51	12	12	4	43	-	2	1	2	2
darunter										
im gewerblichen Bereich	17	10	6	3	11	-	1	1	2	1
Umschlaganlagen	1	-	1	-	1	-	-	-	-	-
HBV-Anlagen ³⁾	7	1	5	3	1	-	-	-	1	-
Innerbetriebliche Beförderung	3	1	2	-	1	-	-	-	-	-
darunter										
Rohr-/ Verbindungsleitung	2	1	1	-	-	-	-	-	-	-
Ohne Angaben zur Anlageart	3	-	2	1	1	-	-	-	-	-
Stoffart										
Mineralölprodukte	55	9	17	6	39	-	1	-	2	1
Sonstige Stoffe	10	5	5	2	8	-	1	1	1	1
freigesetzte Menge ⁴⁾ in m³										
Insgesamt	1 069,4	51,6	35,9	29,0	1 039,2	-	10,1	10,0	20,6	20,1
Art der Anlage										
Lageranlagen	1 061,9	44,5	28,5	21,9	1 039,1	-	10,1	10,0	20,5	20,1
darunter										
im gewerblichen Bereich	995,4	42,8	22,7	20,2	974,3	-	10,0	10,0	20,5	20,0
Umschlaganlagen	0,0	-	0,0	-	0,0	-	-	-	-	-
HBV-Anlagen ³⁾	7,1	7,0	7,1	7,0	0,0	-	-	-	0,1	-
Innerbetriebliche Beförderung	0,3	0,0	0,2	-	0,1	-	-	-	-	-
darunter										
Rohr-/ Verbindungsleitung	0,2	0,0	0,2	-	-	-	-	-	-	-
Ohne Angaben zur Anlageart	0,1	-	0,0	0,1	0,1	-	-	-	-	-
Stoffart										
Mineralölprodukte	90,0	9,6	13,9	9,0	79,9	-	0,1	-	0,6	0,1
Sonstige Stoffe	979,4	42,0	22,0	20,0	959,4	-	10,0	10,0	20,0	20,0
nicht wiedergewonnene Menge ⁴⁾ in m³										
Insgesamt	499,4	45,8	30,4	23,6	470,0	-	5,1	5,0	20,5	20,0
Stoffart										
Mineralölprodukte	89,0	8,8	13,4	8,6	79,6	-	0,1	-	0,5	0,0
Sonstige Stoffe	410,4	37,0	17,0	15,0	390,4	-	5,0	5,0	20,0	20,0
Wassergefährdungsklasse										
WGK 1	0,0	-	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-
WGK 2	459,7	8,8	13,4	8,6	450,3	-	0,1	-	0,5	0,0
WGK 3	20,0	20,0	-	0,0	0,0	-	-	-	20,0	20,0
WGK unbekannt ⁵⁾	19,6	17,0	17,0	15,0	19,6	-	5,0	5,0	-	-

1) Mehrfachzählungen möglich

2) 2010 ereigneten sich Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen durch das August-Hochwasser der Lausitzer Neiße.

3) Herstellungs-, Behandlungs-, Verwendungsanlagen

4) Angabe "0,0": Wert ist kleiner als 50 Liter und größer als Null

5) einschließlich ohne Angabe

8. Unfallfolgen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2010 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung, Stoffart und Wassergefährdungsklasse

Merkmal	Unfälle	Und zwar mit ¹⁾								sonstigen Unfallfolgen
		Verunreinigung						Brand/Explosion		
		einer versiegelten und befestigten Fläche	des Bodens	eines Kanalnetzes bzw. Kläranlage	eines Oberflächengewässers		des Grundwassers			
			zusammen	darunter mit Fischsterben						
Anzahl der Unfälle										
Insgesamt	23	16	14	8	5	-	-	-	-	13
davon kein Gefahrgut	23	16	14	8	5	-	-	-	-	13
Art des Beförderungsmittels										
Straßenfahrzeuge	21	16	12	8	5	-	-	-	-	12
Eisenbahnwagen	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1
Luftfahrzeuge	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Beschädigte Umschließung										
Ausschließlich Betriebsstofftank	20	13	13	7	4	-	-	-	-	11
Anderer Behälter ²⁾	3	3	1	1	1	-	-	-	-	2
Stoffart										
Mineralölprodukte	22	15	13	8	5	-	-	-	-	12
Sonstige Stoffe	1	1	1	-	-	-	-	-	-	1
freigesetzte Menge ³⁾ in m³										
Insgesamt	7,1	4,6	4,9	2,7	1,3	-	-	-	-	3,6
Art des Beförderungsmittels										
Straßenfahrzeuge	5,6	4,6	3,3	2,7	1,3	-	-	-	-	3,5
Eisenbahnwagen	0,1	-	0,1	-	-	-	-	-	-	0,1
Luftfahrzeuge	1,5	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-
Beschädigte Umschließung										
Ausschließlich Betriebsstofftank	6,9	4,3	4,8	2,6	1,3	-	-	-	-	3,3
Anderer Behälter ²⁾	0,3	0,3	0,1	0,2	0,0	-	-	-	-	0,3
Stoffart										
Mineralölprodukte	6,5	4,0	4,3	2,7	1,3	-	-	-	-	3,0
Sonstige Stoffe	0,6	0,6	0,6	-	-	-	-	-	-	0,6
nicht wiedergewonnene Menge ³⁾ in m³										
Insgesamt	4,0	1,6	3,4	1,2	0,7	-	-	-	-	1,3
davon Mineralölprodukte	3,6	1,2	3,0	1,2	0,7	-	-	-	-	0,9
Art des Beförderungsmittels										
Straßenfahrzeuge	2,4	1,6	1,8	1,2	0,7	-	-	-	-	1,3
Eisenbahnwagen	0,0	-	0,0	-	-	-	-	-	-	0,0
Luftfahrzeuge	1,5	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-
Beschädigte Umschließung										
Ausschließlich Betriebsstofftank	3,8	1,4	3,4	1,1	0,7	-	-	-	-	1,2
Anderer Behälter ²⁾	0,1	0,1	-	0,1	0,0	-	-	-	-	0,1
Wassergefährdungsklasse										
WGK 2	3,6	1,2	3,0	1,2	0,7	-	-	-	-	0,9
WGK 3	0,0	-	0,0	-	0,0	-	-	-	-	-
WGK unbekannt ⁴⁾	0,4	0,4	0,4	-	-	-	-	-	-	0,4

1) Mehrfachzählungen möglich

2) einschließlich Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und andere Behälter betroffen sind

3) Angabe "0,0": Wert ist kleiner als 50 Liter und größer als Null

4) einschließlich ohne Angabe

9. Getroffene Sofortmaßnahmen bei Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2010 nach Art der Anlage und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Getroffene Sofortmaßnahmen ¹⁾									
		Abdichten schad- hafter Behälter und Anla- geteile	Verhin- derung weiteren Aus- laufens	Verhin- derung weiteren Aus- breitens	Umpum- pen, Um- laden in andere Behälter	Auf- bringen von Binde- mitteln	Ein- bringen von Sperrn in Ge- wässern	Beseiti- gung v. Brand- u. Explo- sions- gefahren	Lö- schen etwaiger Brän- de	Analyse des verun- reinig- ten Ma- terials	weitere Sofort- maß- nahmen
Insgesamt	65²⁾	8	19	16	6	13	7	-	3	1	42
Art der Anlage											
Lageranlagen	51	3	14	8	4	8	3	-	2	-	36
darunter im gewerb- lichen Bereich	17	2	9	5	3	5	1	-	2	-	7
Umschlaganlagen	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1
HBV-Anlagen ³⁾	7	2	3	3	-	2	2	-	1	-	1
Innerbetriebliche Beförderung	3	2	2	2	2	3	1	-	-	1	2
darunter Rohr-/ Ver- bindungsleitung	2	2	2	2	2	2	-	-	-	-	1
Ohne Angaben zur Anlageart	3	1	-	2	-	-	1	-	-	-	2
Stoffart											
Mineralölprodukte	55	6	13	13	5	12	7	-	2	1	39
Sonstige Stoffe	10	2	6	3	1	1	-	-	1	-	3

10. Getroffene Sofortmaßnahmen bei Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2010 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Getroffene Sofortmaßnahmen ¹⁾									
		Abdichten schad- hafter Behälter und Anla- geteile	Verhin- derung weiteren Aus- laufens	Verhin- derung weiteren Aus- breitens	Umpum- pen, Um- laden in andere Behälter	Auf- bringen von Binde- mitteln	Ein- bringen von Sperrn in Ge- wässern	Beseiti- gung v. Brand- u. Explo- sions- gefahren	Lö- schen etwaiger Brän- de	Analyse des verun- reinig- ten Ma- terials	weitere Sofort- maß- nahmen
Insgesamt	23	5	17	12	7	16	4	1	-	2	10
Art des Beförde- rungsmittels											
Straßenfahrzeuge	21	4	16	12	7	16	3	1	-	1	9
Eisenbahnwagen	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Luftfahrzeuge	1	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-
Beschädigte Um- schließung											
Ausschließlich Be- triebsstofftank	20	4	14	10	6	14	4	1	-	2	9
Anderer Behälter ⁴⁾	3	1	3	2	1	2	-	-	-	-	1
Stoffart											
Mineralölprodukte	22	5	17	11	6	15	4	1	-	2	9
Sonstige Stoffe	1	-	-	1	1	1	-	-	-	-	1

1) Mehrfachzählungen möglich

2) 2010 ereigneten sich Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen durch das August-Hochwasser der Lausitzer Neiße.

3) Herstellungs-, Behandlungs-, Verwendungsanlagen

4) einschließlich Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und andere Behälter betroffen sind

11. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2010 nach Art der Anlage und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Unfälle mit getroffenen Folgemaßnahmen ¹⁾									
		zu-	Aufnehmen/ Ausheben verunreinigten Materials	Abfuhr verunreinigten Materials		Aufbe- reiten des verun- reinigten Mate- rials vor Ort	Nieder- bringen von Grund- wasser- beobach- tungs- rohren	Anlegen von Schürf- gruben	Errichtung von Brunnen zum Ab- pumpen des Schad- stoffes	weitere Folge- maß- nahmen unbekannt/ nicht absehbar ²⁾	
		Anzahl	m ³	Anzahl	m ³	Anzahl					
Insgesamt	65³⁾	62	26	567	24	567	1	-	1	-	40
Art der Anlage											
Lageranlagen	51	48	12	225	11	225	1	-	-	-	38
darunter im gewerb- lichen Bereich	17	14	6	124	5	124	1	-	-	-	9
Umschlaganlagen	1	1	1	4	1	4	-	-	-	-	-
HBV-Anlagen ⁴⁾	7	7	7	310	6	310	-	-	-	-	-
Innerbetriebliche Beförderung	3	3	3	22	3	22	-	-	1	-	2
Ohne Angabe zur Anlageart	3	3	3	6	3	6	-	-	-	-	-
Stoffart											
Mineralölprodukte	55	54	23	467	21	467	1	-	1	-	34
Sonstige Stoffe	10	8	3	100	3	100	-	-	-	-	6

12. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2010 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Unfälle mit getroffenen Folgemaßnahmen ¹⁾									
		zu-	Aufnehmen/ Ausheben verunreinigten Materials	Abfuhr verunreinigten Materials		Aufbe- reiten des verun- reinigten Mate- rials vor Ort	Nieder- bringen von Grund- wasser- beobach- tungs- rohren	Anlegen von Schürf- gruben	Errichtung von Brunnen zum Ab- pumpen des Schad- stoffes	weitere Folge- maß- nahmen unbekannt/ nicht absehbar ²⁾	
		Anzahl	m ³	Anzahl	m ³	Anzahl					
Insgesamt	23	23	23	93	23	93	-	-	-	-	7
Art des Beförde- rungsmittels											
Straßenfahrzeuge	21	21	21	91	21	91	-	-	-	-	7
Eisenbahnwagen	1	1	1	1	1	1	-	-	-	-	-
Luftfahrzeuge	1	1	1	1	1	1	-	-	-	-	-
Beschädigte Um- schließung											
Ausschließlich Be- triebsstofftank	20	20	20	86	20	86	-	-	-	-	4
Anderer Behälter ⁵⁾	3	3	3	7	3	7	-	-	-	-	3
Stoffart											
Mineralölprodukte	22	22	22	92	22	92	-	-	-	-	7
Sonstige Stoffe	1	1	1	1	1	1	-	-	-	-	-

1) Mehrfachzählungen möglich

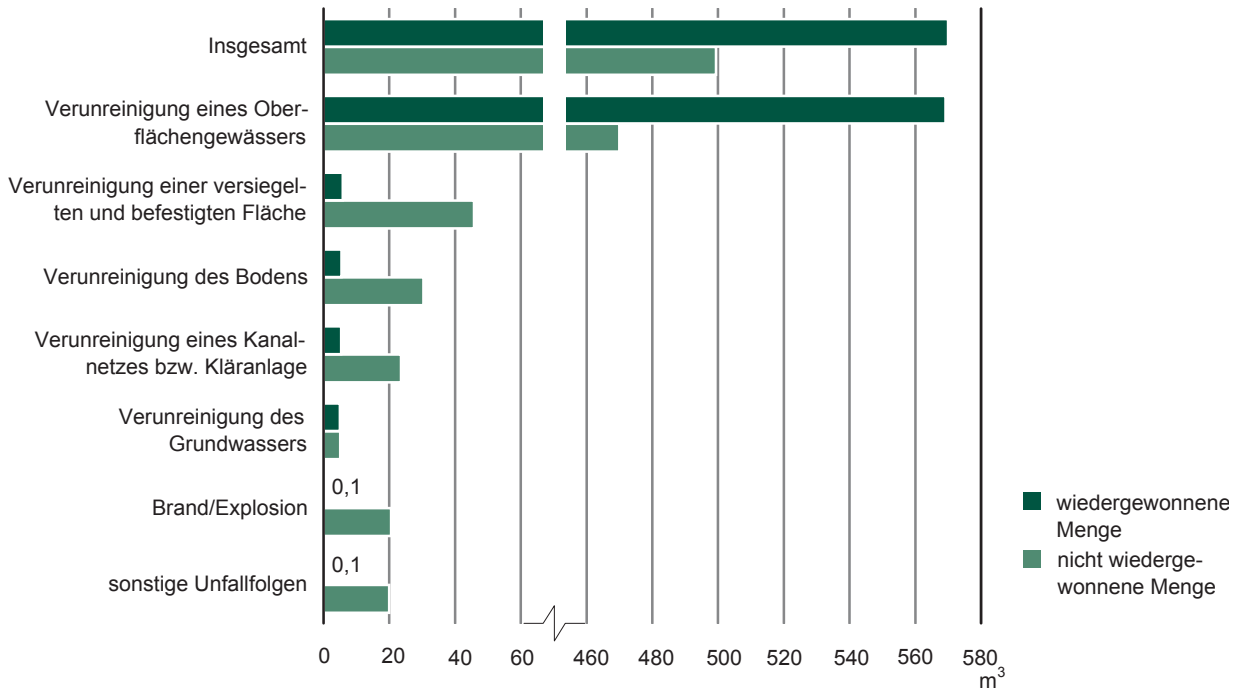
2) einschließlich ohne Angabe

3) 2010 ereigneten sich Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen durch das August-Hochwasser der Lausitzer Neiße.

4) Herstellungs-, Behandlungs-, Verwendungsanlagen

5) einschließlich Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und andere Behälter betroffen sind

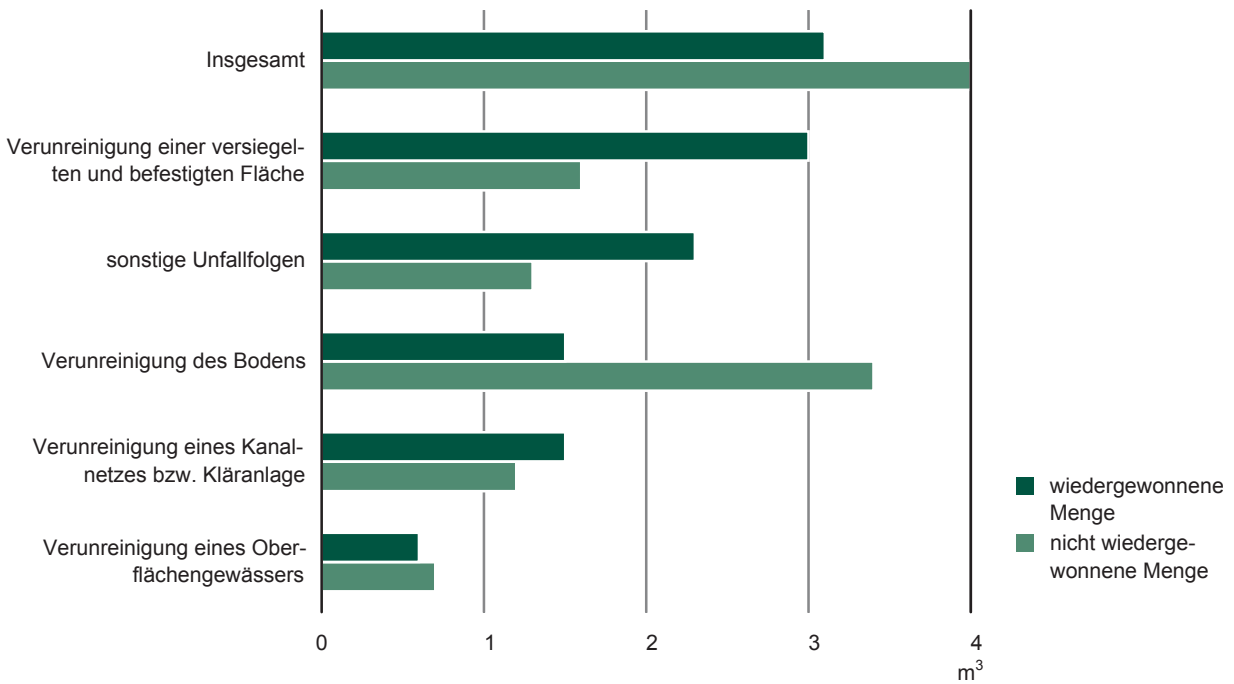
Abb. 1 Freigesetzte Menge^{1) 2)} durch Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Sachsen 2010 nach Unfallfolgen



1) Innerhalb der einzelnen Unfallfolgen sind Mehrfachnennungen möglich.

2) 2010 ereigneten sich Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen durch das August-Hochwasser der Lausitzer Neiße.

Abb. 2 Freigesetzte Menge¹⁾ durch Unfälle bei der Beförderung mit wassergefährdenden Stoffen in Sachsen 2010 nach Unfallfolgen



1) Innerhalb der einzelnen Unfallfolgen sind Mehrfachnennungen möglich.

Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2010

9-U

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
RefB. 322 - Umwelt
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Statistisches Landesamt - RefB. 322 - Postfach 11 05, 01911 Kamenz

Rücksendung bitte bis

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter: Telefon 03578 33

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

1 1 2-10 _____ 11-13 _____
SA Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) Lfd. Nr.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Als **Unfall** im Sinne dieser Erhebung gilt das Austreten einer im Hinblick auf den **Schutz der Gewässer** nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe aus Anlagen (hierzu zählen auch deren Sicherheitseinrichtungen) zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Umgang bezeichnet das Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlage), das Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlage) sowie das innerbetriebliche Befördern wassergefährdender Stoffe. Zum Umgang zählen auch Übernahme und Ablieferung, Ver- und Auspacken sowie Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

Wassergefährdende Stoffe sind überwiegend feste und flüssige Stoffe (einschließlich Zubereitungen), die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachteilig zu verändern (siehe Erläuterungen **8**).

Für **jede Anlage** ist ein eigener Fragebogen auszufüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen

... oder ausfüllen **1 2 3 4 5 6**

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 2 dieser Unterlage. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **10** und die Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“ in der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Ort und Datum des Unfalls

1 Ort des Unfalls

1.1 Postleitzahl 07

1.2 Gemeinde/Gemeindeteil

1.3 Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) – Kreis 56
(wird vom Statistischen Amt ausgefüllt)

2 Datum des Unfalls, hilfsweise Datum der Feststellung 08 **2 0 1 0**
TT MM JJJJ

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
RefB. 322 - Umwelt
Garnisonsplatz 15
Postfach 11 05
01911 Kamenz

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Blank area for name and address.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung wird jährlich bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über die Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zuständigen Behörden durchgeführt. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über das Gefahrenpotenzial und die sich aus den Unfällen ergebenden Umweltbelastungen im Hinblick auf den Gewässerschutz.

Rechtsgrundlage

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Angaben zu §9 Absatz 1 UStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 Umweltstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe a UStatG sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig. Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung und Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen, Name und Anschrift der Behörde sowie Name und Telekommunikationsadressen der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der nächsten Erhebung vernichtet.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Behörden und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Name und Anschrift der Behörde und die Identnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

B Art der Anlage 1

- | | | | | | |
|-------|---|---------------------------------|-----|---|------------------------------|
| 1 | Nach dem Verwendungszweck | | 2 | Nach Standortgegebenheit | 05 |
| 1.1 | Lageranlage | 2 09 <input type="checkbox"/> | 2.1 | Wasserschutzgebiet Zone I | <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.1.1 | im gewerblichen Bereich | 10 <input type="checkbox"/> 1 | 2.2 | Wasserschutzgebiet Zone II | <input type="checkbox"/> 2 |
| 1.1.2 | im nichtgewerblichen Bereich (z. B. private Haushalte, öffentliche Einrichtungen) | 10 <input type="checkbox"/> 2 | 2.3 | Wasserschutzgebiet Zone III/III A | <input type="checkbox"/> 3 |
| 1.2 | Anlage zum Abfüllen | 3 09 <input type="checkbox"/> 2 | 2.4 | Wasserschutzgebiet Zone III B | <input type="checkbox"/> 4 |
| 1.3 | Umschlaganlage | 4 09 <input type="checkbox"/> 3 | 2.5 | Heilquellenschutzgebiet | <input type="checkbox"/> 5 |
| 1.4 | HBV-Anlage (Herstellungs-, Behandlungs-, Verwendungsanlage) | 5 09 <input type="checkbox"/> 4 | 2.6 | Überschwemmungsgebiet | <input type="checkbox"/> 6 |
| 1.5 | Innerbetriebliches Befördern | 09 <input type="checkbox"/> 5 | 2.7 | Überschwemmungsgefährdetes Gebiet | 7 <input type="checkbox"/> 7 |
| 1.5.1 | Rohrleitung, Verbindungsleitung | 6 11 <input type="checkbox"/> 1 | 2.8 | Sonstiges schutzwürdiges Gebiet (z. B. Naturschutzgebiet) | <input type="checkbox"/> 8 |
| 1.5.2 | Sonstiges Transportmittel | 11 <input type="checkbox"/> 2 | 2.9 | Anderes Gebiet | <input type="checkbox"/> 9 |

C Ursache des Unfalls (bitte nur die vermutliche Hauptursache ankreuzen)

- | | | | | | |
|-----|---|----------------------------|---|---|----------------------------|
| 1 | Material | 14 | 2 | Verhalten (Bedienungsfehler, Montagefehler, mechanische Beschädigung/Kollision) | 14 |
| 1.1 | Korrosion metallischer Anlageteile | <input type="checkbox"/> 1 | | | <input type="checkbox"/> 5 |
| 1.2 | Alterung von Anlageteilen aus sonstigen Werkstoffen (z. B. Kunststoff, Beton) | <input type="checkbox"/> 2 | 3 | Sonstige Unfallursache | <input type="checkbox"/> 8 |
| 1.3 | Versagen von Schutzeinrichtungen | <input type="checkbox"/> 3 | 4 | Ursache ungeklärt | <input type="checkbox"/> 9 |
| 1.4 | Sonstige Materialursache | <input type="checkbox"/> 4 | | | |

D Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungsklasse des freigesetzten Stoffes

- | | | | | | |
|-----|--|-------------------------------|-----|--|----------------------------|
| 1 | Stoffart | | 3 | Stoffmenge (bitte auf ganze Zahlen runden) | |
| 1.1 | Mineralölprodukt (z. B. Heizöl, Benzin, Kerosin, Altöl, Rohöl (ohne petrochemische Erzeugnisse)) | 18 <input type="checkbox"/> 1 | 3.1 | Freigesetzte Menge in Liter | 9 20 <input type="text"/> |
| 1.2 | Jauche, Gülle, Silagesickersaft | 8 <input type="checkbox"/> 3 | 3.2 | Wiedergewonnene Menge in Liter | 10 21 <input type="text"/> |
| 1.3 | Sonstiger Stoff | 8 <input type="checkbox"/> 2 | | | |
| 2 | Maßgebende Wassergefährdungsklasse (WGK) | 8 19 | | | |
| 2.1 | WGK 1 | <input type="checkbox"/> 1 | | | |
| 2.2 | WGK 2 | <input type="checkbox"/> 2 | | | |
| 2.3 | WGK 3 | <input type="checkbox"/> 3 | | | |
| 2.4 | WGK unbekannt | <input type="checkbox"/> 9 | | | |

E Unfallfolgen (Mehrfachangaben möglich)

1	Verunreinigung				
1.1	Versiegelte/befestigte Fläche	22	<input type="checkbox"/>	1	
1.2	Boden (Eindringen in das Erdreich)	23	<input type="checkbox"/>	1	
1.3	Kanalnetz und/oder Kläranlage	24	<input type="checkbox"/>	1	
1.4	Oberflächengewässer	25	<input type="checkbox"/>	1	
1.4.1	mit Fischsterben	31	<input type="checkbox"/>	1	
1.5	Grundwasser	26	<input type="checkbox"/>	1	
1.6	Wasserversorgung	27	<input type="checkbox"/>	1	
2	Brand/Explosion	28	<input type="checkbox"/>	1	
3	Sonstige Unfallfolgen	29	<input type="checkbox"/>	1	
4	Ungeklärt	30	<input type="checkbox"/>	1	

F Maßnahmen der Schadensbeseitigung (Mehrfachangaben möglich)

1	Getroffene Sofortmaßnahmen				
1.1	Abdichten schadhafter Behälter oder Anlageteile	33	<input type="checkbox"/>	1	
1.2	Verhindern weiteren Auslaufens	34	<input type="checkbox"/>	1	
1.3	Verhindern weiteren Ausbreitens	35	<input type="checkbox"/>	1	
1.4	Umpumpen/Umladen in andere Behälter	36	<input type="checkbox"/>	1	
1.5	Aufbringen von Bindemitteln	37	<input type="checkbox"/>	1	
1.6	Einbringen von Sperren in Gewässern	38	<input type="checkbox"/>	1	
1.7	Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren	39	<input type="checkbox"/>	1	
1.8	Löschen etwaiger Brände	40	<input type="checkbox"/>	1	
1.9	Analyse des verunreinigten Materials	41	<input type="checkbox"/>	1	
1.10	Weitere Sofortmaßnahmen	42	<input type="checkbox"/>	1	
2	Folgemaßnahmen				
2.1	Aufnehmen/Ausheben verunreinigten Materials, einschließlich Bindemittel	45	<input type="checkbox"/>	1	
	(bitte auf ganze Zahlen runden)				
	Menge in m ³	60	<input type="text"/>		
2.2	Abfuhr des verunreinigten Materials	46	<input type="checkbox"/>	1	
	(bitte auf ganze Zahlen runden)				
	Menge in m ³	61	<input type="text"/>		
2.3	Aufbereiten des verunreinigten Materials vor Ort (z. B. Ausspülen, Mischen, Belüften)	47	<input type="checkbox"/>	1	
2.4	Niederbringen von Grundwasser- beobachtungsrohren	48	<input type="checkbox"/>	1	
2.5	Anlegen von Schürfgruben	49	<input type="checkbox"/>	1	
2.6	Errichten von Brunnen zum Abpumpen des Schadstoffes	50	<input type="checkbox"/>	1	
2.7	Weitere Folgemaßnahmen	51	<input type="checkbox"/>	1	
2.8	Keine Folgemaßnahmen erforderlich	52	<input type="checkbox"/>	1	
2.9	Unbekannt/ noch nicht absehbar	53	<input type="checkbox"/>	1	

G Eigene Angaben

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2010

9-U

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Anlagen** sind selbstständige und ortsfeste oder ortsfest benutzte Funktionseinheiten mit allen dazugehörigen Komponenten (Behälter, Sicherheitseinrichtungen, Auffangwannen und Rohrleitungen). Betrieblich verbundene Funktionseinheiten, die auch nur eine dieser Einrichtungen gemeinsam haben, bilden eine Anlage.
- 2 Lagern** ist das Vorhalten von wassergefährdenden Stoffen zur weiteren Nutzung, Abgabe oder Entsorgung. Lageranlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, die dem regelmäßigen Lagern von wassergefährdenden Stoffen in Transportbehältern und Verpackungen dienen.
- 3 Abfüllen** ist das Befüllen von Behältern oder Verpackungen mit wassergefährdenden Stoffen. Abfüllanlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe von einem Transportbehälter in einen anderen gefüllt werden.
- 4 Umschlagen** ist das Laden und Löschen von Schiffen sowie das Umladen von wassergefährdenden Stoffen von einem Transportmittel auf ein anderes. Umschlaganlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe in Behältern oder Verpackungen von einem Transportmittel auf ein anderes umgeladen werden.
- 5 Herstellen** ist das Erzeugen, Gewinnen und Schaffen von wassergefährdenden Stoffen. **Behandeln** ist das Einwirken auf wassergefährdende Stoffe, um deren Eigenschaften zu verändern. **Verwenden** ist das Anwenden, Gebrauchen und Verbrauchen von wassergefährdenden Stoffen unter Ausnutzung ihrer Eigenschaften.
- 6** Zu den **Rohrleitungsanlagen** gehören außer den Rohren insbesondere die Formstücke, Armaturen, Flansche und Pumpen. Verbindungsleitungen sind Rohrleitungsanlagen, die den Bereich eines Werksgeländes überschreiten und Anlagen verbinden, die im engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang miteinander stehen und nicht Teile von Anlagen (Zubehör) zum Lagern im Sinne des § 19g Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind.
- 7 Überschwemmungsgefährdete Gebiete** werden im § 31c des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) definiert.
- 8** Wassergefährdende Stoffe sowie deren Zubereitungen und Gemische werden in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999 (BAnz.-Nr. 98a vom 29. Mai 1999), zuletzt geändert durch Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe vom 27. Juli 2005 (BAnz.-Nr. 142a vom 30. Juli 2005) bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in **Wassergefährdungsklassen** eingestuft (siehe auch evtl. vorliegendes Sicherheitsdatenblatt nach § 6 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 23. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3758), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 12. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2382)). Lebens- und Futtermittel gelten als nicht wassergefährdend, es sei denn, sie sind ausdrücklich im Anhang der Verwaltungsvorschrift eingestuft. Jauche, Gülle und Silagesickersaft können Wassergefährdungen verursachen, werden aber grundsätzlich nicht eingestuft.
- 9** Angaben zur **freigesetzten Menge** sind in jedem Fall erforderlich, selbst wenn nur grobe Schätzungen möglich sind. Einzutragen sind die jeweiligen Mengen der wassergefährdenden Stoffe, etwaige Beimengungen wie z. B. Löschwasser sind nicht anzugeben.
- 10 Wiedergewonnene Mengen** stehen einer anschließenden Nutzung, Verwendung weiterhin zur Verfügung oder werden einer geordneten Entsorgung zugeführt. Unkontrolliert verdunstete bzw. verbrannte Mengen sind hier nicht zu berücksichtigen.

Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“

Die Bagatelldgrenze einer nicht unerheblichen Menge hängt von der besonderen Situation (z. B.: der Wassergefährdungsklasse – WGK –, des Unfallortes und der Unfallfolgen) des jeweiligen Unfalls ab und obliegt der Fachkompetenz der zuständigen Behörde.

Unabhängig davon liegt ein erheblicher Unfall vor, wenn z. B.

- eine Warnung bzw. Information an eine Abwasseranlage oder einen Gewässernutzer erforderlich ist,
- Stoffe mit WGK 3 freigesetzt werden,

- mehr als 50 Liter wassergefährdender Stoff mit WGK 2 oder WGK 1 freigesetzt werden,
- großflächiges Abstreuen und Aufnehmen mit Bindemitteln erforderlich ist,
- die Schadenhöhe mehr als 1 000 Euro beträgt.

Erhebung der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2010

9-B

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
RefB. 322 - Umwelt
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Statistisches Landesamt - RefB. 322 - Postfach 11 05, 01911 Kamenz

Rücksendung bitte bis

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter: Telefon 03578 33

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Seite 2 korrigieren.

1 2 2-10 _____ 11-13 _____
SA Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) Lfd. Nr.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Als **Unfall** im Sinne dieser Erhebung gilt das Austreten einer im Hinblick auf den **Schutz der Gewässer** nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe während ihrer Beförderung.

Hierzu zählt auch jedes Auslaufen von Betriebsstofftanks (einschließlich Hydraulikölen) bei Fahrzeugen aller Art.

Beförderung bezeichnet den Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte (Zwischenlagerung). Nicht zur Beförderung, sondern zum **Umgang** zählen die Übernahme und Ablieferung sowie das Ver- und Auspacken und das Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

Wassergefährdende Stoffe sind überwiegend feste und flüssige Stoffe (einschließlich Zubereitungen), die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biolo-

gische Beschaffenheit des Wassers nachteilig zu verändern (siehe Erläuterungen **3**).

Zutreffendes bitte ankreuzen

... oder ausfüllen 1 2 3 4 5 6

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **5** in der separaten Unterlage. Beachten Sie auch die Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“ auf der Seite 2.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Ort und Datum des Unfalls

1 Ort des Unfalls

1.1 Postleitzahl 10 _____

1.2 Gemeinde/Gemeindeteil _____

1.3 Amtlicher Gemeindegeschlüssel (AGS) – Kreis 72 _____
(wird vom Statistischen Amt ausgefüllt) 09

1.4 Innerorts 1

Außerorts 2

2 Datum des Unfalls, hilfsweise Datum der Feststellung 11 _____ 2 0 1 0
TT MM JJJJ

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
RefB. 322 - Umwelt
Garnisonsplatz 15
Postfach 11 05
01911 Kamenz

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

1 2 SA 2-10 Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) 11-13 Lfd. Nr.

noch A Ort und Datum des Unfalls

- | | | | | | |
|-----|--|----------------------------|-----|--|----------------------------|
| 3 | Nach betroffenem Gebiet | 05 | 4 | Falls Unfall im Eisenbahn- oder Schiffsverkehr | 07 |
| 3.1 | Wasserschutzgebiet Zone I | <input type="checkbox"/> 1 | 4.1 | Bahnhofs-/Hafengelände | <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.2 | Wasserschutzgebiet Zone II | <input type="checkbox"/> 2 | 4.2 | Auf freier Strecke | <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.3 | Wasserschutzgebiet Zone III/III A | <input type="checkbox"/> 3 | 5 | Falls Unfall im Straßenverkehr | 08 |
| 3.4 | Wasserschutzgebiet Zone III B | <input type="checkbox"/> 4 | 5.1 | Autobahn | <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.5 | Heilquellenschutzgebiet | <input type="checkbox"/> 5 | 5.2 | Bundesstraße | <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.6 | Überschwemmungsgebiet | <input type="checkbox"/> 6 | 5.3 | Landstraße | <input type="checkbox"/> 3 |
| 3.7 | Überschwemmungsgefährdetes Gebiet 1 | <input type="checkbox"/> 7 | 5.4 | Kreisstraße | <input type="checkbox"/> 4 |
| 3.8 | Sonstiges schutzwürdiges Gebiet
(z. B. Naturschutzgebiet) | <input type="checkbox"/> 8 | 5.5 | Sonstiges | <input type="checkbox"/> 5 |
| 3.9 | Anderes Gebiet | <input type="checkbox"/> 9 | | | |

Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“

Die Bagatellgrenze einer nicht unerheblichen Menge hängt von der besonderen Situation (z. B.: der Wassergefährdungsklasse – WGK –, des Unfallortes und der Unfallfolgen) des jeweiligen Unfalls ab und obliegt der Fachkompetenz der zuständigen Behörde.

Unabhängig davon liegt ein erheblicher Unfall vor, wenn z. B.

- eine Warnung bzw. Information an eine Abwasseranlage oder einen Gewässernutzer erforderlich ist,
- Stoffe mit WGK 3 freigesetzt werden,

- mehr als 50 Liter wassergefährdender Stoff mit WGK 2 oder WGK 1 freigesetzt werden,
- großflächiges Abstreuen und Aufnehmen mit Bindemitteln erforderlich ist,
- die Schadenhöhe mehr als 1 000 Euro beträgt.

B Art des Beförderungsmittels und der Umschließung

- | | | | | | |
|-----|--|----------------------------|-----|--|--|
| 1 | Beförderungsmittel | 12 | 2 | Zusätzlich für Unfälle beim Schiffsverkehr | 14 |
| 1.1 | Tankfahrzeug einschließlich Silofahrzeug | <input type="checkbox"/> 1 | 2.1 | Tankschiff | <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.2 | Fahrzeug mit Aufsetztank | <input type="checkbox"/> 2 | 2.2 | Anderes Schiff | <input type="checkbox"/> 2 |
| 1.3 | Anderes Straßenfahrzeug | <input type="checkbox"/> 3 | 3 | Beschädigte Umschließung | |
| 1.4 | Eisenbahnkessel-/silowagen | <input type="checkbox"/> 4 | 3.1 | Tankcontainer | 15 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.5 | Anderer Eisenbahnwagen | <input type="checkbox"/> 5 | 3.2 | Tank/Mehrkammertank | 16 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.6 | Rohrfernleitung (Pipeline) | <input type="checkbox"/> 6 | 3.3 | Gefäßbatterie | 2 17 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.7 | Luftfahrzeug | <input type="checkbox"/> 7 | 3.4 | Gebinde | 18 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.8 | Binnenschiff | <input type="checkbox"/> 8 | 3.5 | Betriebsstofftank | 19 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.9 | Seeschiff | <input type="checkbox"/> 9 | 3.6 | anderer Behälter | 20 <input type="checkbox"/> 1 |

C Ursache des Unfalls (bitte nur die vermutliche Hauptursache ankreuzen)

- | | | | | | |
|-----|--|----------------------------|---|--|----------------------------|
| 1 | Material | 22 | 2 | Verhalten
(Alleinunfall, Kollision mit
anderem Verkehrsmittel) | 22 |
| 1.1 | Mängel an Behälter/Verpackung | <input type="checkbox"/> 1 | | | <input type="checkbox"/> 5 |
| 1.2 | Mängel an Armaturen | <input type="checkbox"/> 2 | 3 | Sonstige Unfallursache | <input type="checkbox"/> 7 |
| 1.3 | Mängel an Fahrzeug und Sicherheits-
einrichtungen | <input type="checkbox"/> 3 | 4 | Ursache ungeklärt | <input type="checkbox"/> 8 |
| 1.4 | Sonstige Materialursache | <input type="checkbox"/> 4 | | | |

D Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungsklasse des freigesetzten Stoffes

- | | | | | | |
|-----|--|-------------------------------------|-------|--|----------------------------------|
| 1 | Stoffart | | 3 | Gefahrgut im Sinne der Verkehrsvorschriften
(GGVSEB, GGVSee, IATA-DGR)? | |
| 1.1 | Mineralölprodukt
(z. B. Heizöl, Benzin, Kerosin, Altöl, Rohöl
(ohne petrochemische Erzeugnisse)) | 26 <input type="checkbox"/> 1 | 3.1 | Ja | 28 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.2 | Jauche, Gülle, Silagesickersaft | 3 <input type="checkbox"/> 3 | 3.1.1 | Falls Ja: Klasse | 29 <input type="text"/> |
| 1.3 | Sonstiger Stoff | 3 <input type="checkbox"/> 2 | 3.2 | Nein | 28 <input type="checkbox"/> 2 |
| 2 | Maßgebende Wasser-
gefährdungsklasse (WGK) 3 | 27 | 3.3 | Unbekannt | 28 <input type="checkbox"/> 3 |
| 2.1 | WGK 1 | <input type="checkbox"/> 1 | 4 | Stoffmenge (bitte auf ganze Zahlen runden) | |
| 2.2 | WGK 2 | <input type="checkbox"/> 2 | 4.1 | Beförderte Menge
in Liter | 32 <input type="text"/> |
| 2.3 | WGK 3 | <input type="checkbox"/> 3 | 4.2 | Freigesetzte Menge
in Liter | 4 33 <input type="text"/> |
| 2.4 | WGK unbekannt | <input type="checkbox"/> 9 | 4.3 | Wiedergewonnene
Menge in Liter | 5 34 <input type="text"/> |

E Unfallfolgen (Mehrfachangaben möglich)

1	Verunreinigung				
1.1	Versiegelte/befestigte Fläche	35	<input type="checkbox"/>	1	
1.2	Boden (Eindringen in das Erdreich)	36	<input type="checkbox"/>	1	
1.3	Kanalnetz und/oder Kläranlage	37	<input type="checkbox"/>	1	
1.4	Oberflächengewässer	38	<input type="checkbox"/>	1	
1.4.1	mit Fischsterben	44	<input type="checkbox"/>	1	
1.5	Grundwasser	39	<input type="checkbox"/>	1	
1.6	Wasserversorgung	40	<input type="checkbox"/>	1	
2	Brand/Explosion	41	<input type="checkbox"/>	1	
3	Sonstige Unfallfolgen	42	<input type="checkbox"/>	1	
4	Ungeklärt	43	<input type="checkbox"/>	1	

F Maßnahmen der Schadensbeseitigung (Mehrfachangaben möglich)

1	Getroffene Sofortmaßnahmen				
1.1	Abdichten schadhafter Behälter oder Anlageteile	47	<input type="checkbox"/>	1	
1.2	Verhindern weiteren Auslaufens	48	<input type="checkbox"/>	1	
1.3	Verhindern weiteren Ausbreitens	49	<input type="checkbox"/>	1	
1.4	Umpumpen/Umladen in andere Behälter	50	<input type="checkbox"/>	1	
1.5	Aufbringen von Bindemitteln	51	<input type="checkbox"/>	1	
1.6	Einbringen von Sperren in Gewässern	52	<input type="checkbox"/>	1	
1.7	Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren	53	<input type="checkbox"/>	1	
1.8	Löschen etwaiger Brände	54	<input type="checkbox"/>	1	
1.9	Analyse des verunreinigten Materials	55	<input type="checkbox"/>	1	
1.10	Weitere Sofortmaßnahmen	56	<input type="checkbox"/>	1	
2	Folgemaßnahmen				
2.1	Aufnehmen/Ausheben verunreinigten Materials, einschließlich Bindemittel	59	<input type="checkbox"/>	1	
	(bitte auf ganze Zahlen runden)				
	Menge in m ³	68	<input type="text"/>		
2.2	Abfuhr des verunreinigten Materials	60	<input type="checkbox"/>	1	
	(bitte auf ganze Zahlen runden)				
	Menge in m ³	69	<input type="text"/>		
2.3	Aufbereiten des verunreinigten Materials vor Ort (z. B. Ausspülen, Mischen, Belüften)	61	<input type="checkbox"/>	1	
2.4	Niederbringen von Grundwasserbeobachtungsrohren	62	<input type="checkbox"/>	1	
2.5	Anlegen von Schürfgruben	63	<input type="checkbox"/>	1	
2.6	Errichten von Brunnen zum Abpumpen des Schadstoffes	64	<input type="checkbox"/>	1	
2.7	Weitere Folgemaßnahmen	65	<input type="checkbox"/>	1	
2.8	Keine Folgemaßnahmen erforderlich	66	<input type="checkbox"/>	1	
2.9	Unbekannt/noch nicht absehbar	67	<input type="checkbox"/>	1	

G Eigene Angaben

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Erhebung der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2010

9-B

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung wird jährlich bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe und für die Beseitigung von Unfallfolgen zuständigen Behörden durchgeführt. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über das Gefahrenpotenzial und die sich aus den Unfällen ergebenden Umweltbelastungen im Hinblick auf den Gewässerschutz.

Rechtsgrundlage

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Angaben zu § 9 Absatz 2 UStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 Umweltstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe b UStatG sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig. Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung und Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen, Name und Anschrift der Behörde sowie Name und Telekommunikationsadressen der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der nächsten Erhebung vernichtet.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Behörden und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Name und Anschrift der Behörde und die Identnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 1777/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** **Überschwemmungsgefährdete Gebiete** werden im § 31c des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) definiert.
- 2** Bei der **Gefäßbatterie** handelt es sich um eine Einheit aus mehreren Gefäßen (Elemente genannt), die miteinander durch ein Sammelrohr verbunden und dauerhaft in einem Rahmen befestigt sind.
- 3** Wassergefährdende Stoffe sowie deren Zubereitungen und Gemische werden in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999 (BAnz.-Nr. 98a vom 29. Mai 1999), zuletzt geändert durch Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe vom 27. Juli 2005 (BAnz.-Nr. 142a vom 30. Juli 2005) bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in **Wassergefährdungsklassen** eingestuft (siehe auch eventuell vorliegende Beförderungs- und Begleitpapiere). Lebens- und Futtermittel gelten als nicht wassergefährdend, es sei denn, sie sind ausdrücklich im Anhang der Verwaltungsvorschrift eingestuft. Jauche, Gülle und Silagesickersaft können Wassergefährdungen verursachen, werden aber grundsätzlich nicht eingestuft.
- 4** Angaben zur **freigesetzten Menge** sind in jedem Fall erforderlich, selbst wenn nur grobe Schätzungen möglich sind. Einzutragen sind die jeweiligen Mengen der wassergefährdenden Stoffe, etwaige Beimengungen wie z. B. Löschwasser sind nicht anzugeben.
- 5** **Wiedergewonnene Mengen** stehen einer anschließenden Nutzung, Verwendung weiterhin zur Verfügung oder werden einer geordneten Entsorgung zugeführt. Unkontrolliert verdunstete bzw. verbrannte Mengen sind hier nicht zu berücksichtigen.

Neuerscheinungen des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen

Kennziffer	Titel/Kurztitel	Stand Periodizität
A I 2	Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen nach Gemeinden	2/2010 - hj
A I 3	Bevölkerungsstand des Freistaates Sachsen nach Alter und Geschlecht	2010 - j
A II 3	Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im Freistaat Sachsen	2010 - j
A III 2	Räumliche Bevölkerungsbewegung im Freistaat Sachsen	2/2010 - hj
A IV 3	Gestorbene nach Todesursachen im Freistaat Sachsen	2010 - j
A IV 10	Selbsttötungen im Freistaat Sachsen	2010 - j
B II 5	Auszubildende im Freistaat Sachsen (Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik)	2010 - j
E II 6	Branchenreport Baugewerbe im Freistaat Sachsen – Tabellenband 1991 bis 2010	2010 - j
G IV 6	Branchenreport Tourismus im Freistaat Sachsen – Tabellenband 1992 bis 2010	2010 - j
H I 3	Straßenverkehrsunfälle im Freistaat Sachsen	2010 - j
H I 5	Straßenverkehrsunfälle von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren im Freistaat Sachsen	2010 - j
K V 6	Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen – Vorläufige Schutzmaßnahmen	2010 - j
P I 4	Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung im Freistaat Sachsen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	2009 - j

Monatlich erscheinen:

C III 2	Schlachtungen, Milchlieferung und Geflügelhaltung im Freistaat Sachsen	06/11 - m
E I 1	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe im Freistaat Sachsen	06/11 - m
E II 1	Baugewerbe im Freistaat Sachsen (Bauhauptgewerbe)	06/11 - m
G I 1, G IV 3	Binnenhandel und Gastgewerbe im Freistaat Sachsen	06/11 - m
G IV 1	Beherbergungsgewerbe im Freistaat Sachsen	06/11 - m
H I 1	Straßenverkehrsunfälle im Freistaat Sachsen	05/11 - m
M I 2	Verbraucherpreisindex im Freistaat Sachsen	07/11 - m

Vierteljährlich erscheinen:

A I 1	Bevölkerungsstand des Freistaates Sachsen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	4/10 - vj
A II 1	Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im Freistaat Sachsen	4/10 - vj
A III 1	Räumliche Bevölkerungsbewegung im Freistaat Sachsen	4/10 - vj
D I 1	Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen im Freistaat Sachsen	4/10 - vj
D III 1	Insolvenzverfahren im Freistaat Sachsen	1/11 - vj
E III 1	Baugewerbe im Freistaat Sachsen (Ausbaugewerbe)	1/11 - vj
E IV 1	Ausgewählte Daten zur Energiewirtschaft im Freistaat Sachsen	4/10 - vj
F II 1	Baugenehmigungen im Freistaat Sachsen	1/11 - vj
G III 1	Außenhandel des Freistaates Sachsen	1/11 - vj
L II 2	Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Kommunalhaushalte des Freistaates Sachsen	2/11 - vj
M I 4	Preisindizes für Bauwerke im Freistaat Sachsen	2/11 - vj
N I 6	Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich im Freistaat Sachsen	1/11 - vj
Z I 1	Konjunkturbericht für den Freistaat Sachsen	1/11 - vj

Abkürzungen	m	monatlich	hj	halbjährlich	2j	alle 2 Jahre	4/09	Quartal	fw	fallweise
	vj	vierteljährlich	j	jährlich	3j	alle 3 Jahre	10/09	Monat		

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Druck:

Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste

Redaktionsschluss:

September 2011

Bezug:

Diese Druckschrift kann bezogen werden bei:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Postanschrift: Postfach 11 05, 01911 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1424

Telefax: +49 3578 33-1499

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de/shop

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2011

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 1435-8824